

Brandschutzvorschriften für die Produkte im Trockenbau unverändert

Text **SVGG und VKF**
 Redaktion **Raphael Briner**
 Bild **Knauf AG**

Die per 1. Januar 2015 eingeführten Brandschutzvorschriften haben im Trockenbau die Leistungswerte der Systeme nicht verändert. Das schreiben der Schweizerische Verband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie sowie die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen in ihrer Replik auf ein Interview, das in der Mai-Ausgabe 2015 der «Applica» publiziert worden war.



Für geschlossene Systeme im Trockenbau gilt: «Wie geprüft, so eingebaut.»

In der «Applica»-Ausgabe 5/2015 sagte der Fachplaner und ehemalige Gips-Unternehmer Ralph Huber, die neuen Brandschutzvorschriften im Trockenbau erhöhten den Aufwand für Planer und Handwerker, ohne den Brandschutz zu verbessern. Die im Schweizerischen Verband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie (SVGG) organisierten Knauf AG, Rigips AG und Fermacell GmbH Schweiz halten zusammen mit der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) betreffend Brandschutz im Trockenbau folgende Punkte fest:

■ Die interessierten Verbände, darunter der SMGV, wurden vor der Revision der Brandschutzvorschriften angeschrieben und aufgefordert, Änderungswünsche zu formulieren. Im Verlauf der Ausarbeitung der revidierten Vorschriften führte die VKF zwei Vernehmlassungen durch: eine technische Vernehmlassung bei allen interessierten Verbänden und Stellen sowie eine politische Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern. Sämtliche Eingaben wurden vor der Erarbeitung und dem Erlass der neuen Brandschutzvorschriften bearbeitet und beurteilt.

Geschlossene Systeme ohne Änderung

■ Die neuen Vorschriften sind kommuniziert worden. Alleine die VKF führte fünf Grossveranstaltungen zu den Neuerungen in den Brandschutzvorschriften 2015 durch. Zusätzlich organisierten diverse Kantone eigene Informationsveranstaltungen.

■ Betreffend die zertifizierten Systeme hat sich mit den Brandschutzvorschriften 2015 nichts geändert. Diese Systeme waren schon immer geschlossen. Seit es Brandprüfungen und VKF-Anerkennungen gibt, gilt: «Wie geprüft, so eingebaut.» Die Grundlage einer VKF-zertifizierten Konstruktion sind Brandschutzprüfungen, und in den Prüfberichten sind alle Systemkomponenten definiert. Geändert hat sich jedoch die Qualitätssicherung. Es wird konsequenter kontrolliert.

Lieferanten sichern Systemqualität

■ Es ist also zum Beispiel möglich, dass die Inhaberin eines anerkannten, geschlossenen Systems Profile von verschiedenen Herstellern zugeliefert bekommt. Es ist dann allein in ihrem Ermessen und ihrer Verantwortung, diese Profile für das System freizugeben. Nach neuem Bauproduktengesetz sind sämtliche Produkte beschriftet und garantieren deren Leistung mittels Leistungserklärung. Weiter können die Lieferanten die Qualität ihrer Produkte anhand ihres internen Qualitätssicherungs-Systems garantieren.

■ Aus diesem Grund war es bereits vor der Einführung der revidierten Brandschutzvorschriften per 1. Januar 2015 dem Anwender nicht erlaubt, die Komponenten geschlossener Systeme gegen andere Komponenten auszutauschen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei den geschlossenen Systemen im Prüfstand nicht nur die bau-

physikalischen Werte wie der Brand- und der Schallschutz getestet worden sind, sondern auch die statischen Werte wie Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit.

Offene Systeme möglich

■ Neben den geschlossenen Systemen sind nach wie vor Systeme nach DIN 4102, Teil 4, erlaubt. Die verwendeten Komponenten können unabhängig vom Hersteller gewählt werden, denn sie müssen lediglich den Anforderungen der Norm DIN 4102, Teil 4, genügen. Produkteseitig hat sich hier mit den neuen Brandschutzvorschriften ebenfalls nichts geändert.

Für die Anwendung dieser Bauteile ist jedoch eine objektspezifische Zustimmung der Brandschutzbehörde notwendig.

Qualitätssicherung am Bau

■ Gemäss der Brandschutzrichtlinie 28–15 «Anerkennungsverfahren», Ziffer 3.3, hat die Inhaberin der VKF-Anerkennung durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass ihr System die brandschutztechnisch relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt. Aus Sicht der VKF gehört hier die korrekte Montage der Bauteile dazu, da diese die Anforderungen sonst nicht jederzeit erfüllen können. Nach Meinung der VKF funk-

tioniert das Zusammenspiel zwischen Systeminhaber und Anwender nicht immer optimal, gerade wenn der Vertrieb der Produkte über den Handel läuft. Hier ist sicher Verbesserungspotenzial vorhanden.

■ Die Möglichkeiten für pragmatische Lösungen betreffend Brandschutz im Trockenbau stehen bereit, und sie werden stetig weiterentwickelt. Zudem empfehlen der SVGG und die VKF, alle Anwender – beginnend bei den lernenden Personen – bezüglich baulichem Brandschutz, Qualitätssicherung im Brandschutz sowie Prüfung und Anwendung von Baustoffen und Bauteilen konsequent aus- und weiterzubilden. ■

BACK TO THE ROOTS

Aerogel – Die gespritzte Fassadenisolation



FIXIT
Schweiz. Suisse. Svizzera.

UMWELTPREIS
SCHWEIZ
GEWINNER KATEGORIE
INNOVATION 2014

www.fixit.ch/aerogel